

Waidhofen, am 25.10.2016

Maria Fürst
T +43 7442 511-213
F +43 7442 511-189
maria.fuerst@waidhofen.at

Verhandlungsschrift

aufgenommen in der 47. (ordentlichen) Sitzung des Gemeinderates der Stadt Waidhofen an der Ybbs, am Montag, den 24. Oktober 2016, im Rathaus, Großer Sitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 17.07 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Mag. Werner Krammer

Anwesende: VzBgm. Mario Wührer, WVP
VzBgm. Martin Reifecker, SPÖ

die Stadträte:

WVP: Kurt Hraby, Beatrix Cmolik, Friedrich Hintsteiner, Franz Sommer,
Peter Pfannenstill

SPÖ: DI Alfred Beyer, Martin Roseneder

UWG: Friedrich Rechberger

die Gemeinderäte:

WVP: Peter Engelbrechtsmüller, Dr. Mag. Franz Hofleitner, Gerhard Krenn,
Edith Schiebel, Ing. Siegfried Hampözl, Erwin Reichenvater, Heinz Dötzl,
Ulrike Bauer, Christoph Dahdal, Karl Streicher, Manfred Haselsteiner,
Leopold Brenn

SPÖ: Mag. Erich Leonhartsberger, Waltraud Wirrer, Kurt Freunthaler, Jürgen
Sonneck, Friedrich Hofer, Peter Kimeswenger, Elfriede Kimeswenger

UWG: Gertraud Petermandl, Hubert Buchinger, Markus Leitner

FPÖ: Karl Heinz Knoll

GAL: Erich Abfalter

FUFU: Martin Dowalil, Nicole Wildling-Dowalil

MD Mag. Christian Schneider

Dr. Franz Hörlesberger

An der Teilnahme verhindert und entschuldigt:

GR. Ewald Frühwald (WVP) und GR. Michael Elsner (UWG).

An der Teilnahme verhindert und unentschuldigt:

GR. Ing. Siegfried Nykodem (UWG)

Seite 1/11





Sonstige Anwesende:

Mag. Martin Grestenberger, Christoph Kalteis, Pöchlacher Gerhard, Gerald Käferbeck, Michael Schwödiauer, Daniela Hausberger, Mag. Cornelia Engleder; Schipp Peter und Tober Christoph für die Internet-Übertragung;

3 Pressevertreter, 1 ZuhörerIn

Schriftführer: Vb. Maria Fürst

Der Vorsitzende eröffnet die 47. (ordentliche) Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Erschienenen und stellt anhand der E-Mail Sendebestätigung die ordnungsgemäße Einladung der Mitglieder fest.

Er gibt bekannt, dass GR. Ewald Frühwald (WVP) und GR. Michael Elsner (UWG) an der Teilnahme verhindert und entschuldigt sind.
GR. Ing. Siegfried Nykodem ist der Sitzung unentschuldigt ferngeblieben.

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Absetzung von der Tagesordnung:

Die TOP 5, 12 und 13 werden abgesetzt.

Die Fraktionen von WVP, SPÖ, UWG, FPÖ und GAL stellen gemäß § 25 Abs. 2 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat folgenden Dringlichkeitsantrag:

Resolution an die Bundesregierung „Kosten für Flüchtlinge – FAG soll Gemeinden entlasten!“

Die Bundesregierung wird aufgefordert im Zuge der laufenden FAG- Verhandlungen dafür zu sorgen, dass die den Gemeinden aus dem vermehrten Zustrom von Flüchtlingen entstandenen und entstehenden Kosten, durch den Finanzausgleich entsprechend abgegolten werden. Zur Finanzierung dieser Lasten wird die Bundesregierung aufgefordert sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass jene Mitgliedsstaaten, die überproportionale Lasten aus der Flüchtlingsbewegung tragen, entsprechende Zuwendungen aus EU-Mitteln erhalten.

Begründung:

Die Dringlichkeit wird mit der steigenden Belastung des Budgets und der laufenden FAG-Verhandlungen begründet.



Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung der heutigen Sitzung.

Die Behandlung soll unter Tagesordnungspunkt 17. erfolgen.
Die Aufnahme in die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Von GR. Karl-Heinz Knoll (FPÖ) wurde folgender Dringlichkeitsantrag auf Aufnahme in die Tagesordnung eingebracht:

„Sektorales Bettelverbot in der Innenstadt von Waidhofen a/d Ybbs

Im § 1a NÖ PolStG (Polizeistrafgesetz) ist das in aufdringlicher oder aggressiver Weise sowie das organisierte Betteln ebenso das Betteln Unmündiger bereits geregelt.

Nun hat der Gesetzgeber jedoch auch die Möglichkeit geschaffen ein sektorales Bettelverbot in den einzelnen Gemeinden zu verhängen.

Dies ist insofern wichtig da nicht immer gleich die Grenze zwischen stillem bis aggressiven Betteln ersichtlich ist. Bettler sind mittlerweile Teil unseres Stadtbildes geworden und das Sicherheitsgefühl unserer Bürgerinnen und Bürger ist stark eingeschränkt.

Der Gemeinderat möge daher folgendes beschließen:

Für den Bereich der Innenstadt sowie für die Parkplätze Pfarrgarten und Kino sowie 100 Meter um Schulgebäude und Kindergärten ist ein generelles Bettelverbot zu verhängen.

Begründung der Dringlichkeit: Da es bereits zu massiven Beschwerden von Seiten der Bevölkerung kommt ist ein zuwarten nicht mehr tragbar und daher die Dringlichkeit gegeben.

GR. Karl-Heinz Knoll"

Waidhofen an der Ybbs, 23. Oktober 2016

Der Vorsitzende gibt folgende Begründung, warum der Dringlichkeitsantrag von GR. Knoll nicht in die Tagesordnung aufgenommen werden kann:

1. Die im Landtag beschlossene Änderung des NÖ Polizeistrafgesetzes ist erst nach Ablauf der Einspruchsfrist der Bundesregierung mit 21. November 2016 und Kundmachung im Landesgesetzblatt rechtskräftig.





2. Grundsätzlich fällt der Dringlichkeitsantrag der FPÖ nicht in die Zuständigkeit des Gemeinderates sondern gemäß § 47 NÖ STROG in die Zuständigkeit des Magistrates.
3. Ein sektorales Bettelverbot – wie im Antrag gefordert – kann also ab Kundmachung des Gesetzes auf Grundlage des NÖ Polizeistrafgesetzes mittels „Verordnung des Magistrates“ unter folgenden Voraussetzungen erlassen werden:
 - a.) Wenn aufgrund der erwarteten Anzahl an bettelnden Personen und der örtlichen Verhältnisse zu befürchten ist, dass die Benützung des öffentlichen Orts durch andere Personen erschwert wird und dadurch ein das örtliche Gemeinschaftsleben störender Missstand bereits besteht oder unmittelbar zu erwarten ist usw.
 - b.) Dazu ist eine Stellungnahme der örtlichen Polizeiinspektion notwendig.
 - c.) VOR Erlassung einer solchen Verordnung ist der Landespolizeidirektion Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Bgm. Mag. Krammer hält zusammenfassend nochmals fest, dass das Polizeistrafgesetz als Grundlage für die Verordnung noch nicht in Kraft ist, vor der Erlassung einer Verordnung die Voraussetzungen geprüft werden müssen und der Gemeinderat für die Erlassung der Verordnung nicht zuständig ist.

Wenn die Möglichkeiten und Voraussetzungen gegeben sind, wird er den Magistrat beauftragen eine solche Verordnung zu erlassen.

Der Antrag von GR. Knoll auf Aufnahme in die heutige Tagesordnung wird mehrstimmig abgelehnt.

Dafür: GR. Knoll (FPÖ)

2 Stimmenthaltungen: Mitglieder der FUFU

34 Gegenstimmen: Mitglieder der WVP (19), SPÖ (10), UWG (4) und GAL (1)

Zur Tagesordnung:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls

Gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift der 46. (ordentlichen) Sitzung vom 26. September 2016 wurden keine schriftlichen Einwände erhoben.

Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Als Protokollprüfer dieser Sitzung werden nominiert:

WVP: GR. Dir. Erwin Reichenvater

SPÖ: StR. Martin Roseneder

UWG: GR. Hubert Buchinger

GAL: GR. Erich Abfalder

FPÖ: GR. Karl Heinz Knoll

FUFU: GR. Martin Dowalil





2. Mitteilungen des Vorsitzenden

keine

3. MD/3-Verord.-FunktDP

Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas zu Funktionsgruppen, Abänderung ab 01.01.2017.

Berichterstatter: StR. Friedrich Hintsteiner

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas zu den jeweiligen Funktionsgruppen wird mit Wirksamkeit vom 01.01.2017 laut Beilage A abgeändert.

Beschluss: Antrag mehrstimmig angenommen.

Dafür (24): Mitglieder der WVP (19), UWG (4) und GAL (1)

1 Stimmenthaltung: GR. Knoll, FPÖ

12 Gegenstimmen: Mitglieder der SPÖ (10) und FUFU (2)

4. MD/3-96/1-1999

Dienstpostenplan 2017 des Magistrates der Stadt Waidhofen a/d Ybbs.

Berichterstatter: StR. Friedrich Hintsteiner

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Der Dienstpostenplan 2017 für den Magistrat der Stadt Waidhofen a/d Ybbs laut Beilage (Entwurf vom 19.08.2016) wird genehmigt. Dieser Beschluss wird jedoch erst mit der Beschlussfassung des Voranschlages 2017 durch den Gemeinderat rechtswirksam.

Beschluss: Antrag mehrstimmig angenommen.

Dafür (23): Mitglieder der WVP (19) und UWG (4)

14 Gegenstimmen: Mitglieder der SPÖ (10), FUFU (2), FPÖ (1) und GAL (1)

5. **abgesetzt**

H/1-StBSp-2016/1

Stiftung Bürgerspital,

Weihnachtszuwendungen 2016.



6. PW/1-314/32-1997
Sparkasse NÖ Mitte West AG;
Kassenkredit, Laufzeitverlängerung.

Berichterstatter: StR. Ing. Peter Pfannenstill

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Laufzeitverlängerung des bei der Sparkasse NÖ Mitte West AG bis 31.12.2016 bestehenden Kassenkredites in Höhe von € 2.000.000,-- (Konto IBAN AT36 2025 6034 0000 0208) bis 31.12.2018 wird zu nachstehenden Bedingungen (siehe Beilage A zum Sitzungsbogen) genehmigt:

Verzinsung:

Zinssatz ab 01.01.2017: 3-Monats-EURIBOR vom 30.12.2016 zuzüglich eines Aufschlages von 1,00 %-Punkten. Anpassung jeweils am 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. jeden Jahres auf Basis des 2 Bank-arbeitstage vor dem Anpassungstermin gültigen 3-Monats-EURIBOR.

Die Zinsenabrechnung erfolgt vierteljährlich am 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. jeden Jahres, kal./360.

Bereitstellungsgebühr: keine

Sicherstellung: Abgabenertragsanteile (wie bisher)

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

7. PW/1-315/33-1997
Raiffeisenbank Ybbstal;
Kassenkredit, Laufzeitverlängerung.

Berichterstatter: StR. Ing. Peter Pfannenstill

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Laufzeitverlängerung des bei der Raiffeisenbank Ybbstal bis 31.01.2017 bestehenden Kassenkredites in Höhe von € 2.000.000,-- (Konto IBAN AT91 3290 6000 0000 0026) bis 31.01.2019 wird zu nachstehenden Bedingungen (siehe Beilage A zum Sitzungsbogen) genehmigt:

Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Magistratsdirektion

Verzinsung:

Zinssatz ab 01.01.2017: 3-Monats-EURIBOR vom 30.12.2016 zuzüglich eines Aufschlages von 1,00 %-Punkten. Anpassung jeweils am 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. jeden Jahres auf Basis des 2 Bankarbeitstage vor dem Anpassungstermin gültigen 3-Monats-EURIBOR.

Die Zinsenabrechnung erfolgt vierteljährlich am 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. jeden Jahres, kal./360.

Bereitstellungsgebühr: keine

Sicherstellung: Liegenschaft EZ 784, KG Waidhofen/Ybbs (wie bisher)
(Pfandbestellungsurkunden vom 23.11.1977 über € 134.444,74,
vom 04.08.1977 über € 109.009,25, vom 21.12.1979 über
€ 454.205,21 und vom 10.11.1982 über € 454.205,21)

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

8. PW/1-29-2016
„Wirtschaftspark Ybbstal GmbH“, Markt 1, 3341 Ybbsitz;
Jahresabschluss 2015.

Berichterstatter: StR. Kurt Hrabý

Beschluss: Der Jahresabschluss 2015 und der Prüfbericht der „Wirtschaftspark Ybbstal GmbH“ werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

9. PW/2-1321/2-2007
Minhard Agnieszka;
Anmietung einer Geschäftsräumlichkeit im Objekt
Hoher Markt 12.

Berichterstatter: StR. Franz Sommer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Räumlichkeiten sollen ab 01. Jänner 2017 zu nachstehenden Bedingungen an Frau Agnieszka Minhard, Raifberg 67/3, 3340 Waidhofen/Ybbs, vermietet werden.

Nutzfläche:	ca. 111,00 m ²
monatlicher Mietzins:	€ 857,72 (zzgl. gesetzl. USt.) wertgesichert nach VPI 2015



Betriebskosten á conto	lt. Vorschreibung durch die Hausverwaltung
Beginn des Mietverhältnisses:	01. Jänner 2017
Dauer des Mietverhältnisses:	befristet auf 7 Jahre

Für die von Herrn Dienstbier geleisteten Investitionen (Maler, Elektriker, etc.) am Mietobjekt wird für die Monate November/Dezember 2016 keine Miete verrechnet. Die Betriebskosten für die Monate November und Dezember 2016 sind jedoch zu bezahlen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

StR. Friedrich Rechberger verlässt um 18.00 Uhr die Sitzung.

10. PW/2-1816/2-2014
Versicherungsanstalt öffentl. Bediensteter;
Anpachtung eines Teiles der GP. 234/2,
KG. Waidhofen a/d Ybbs als Parkplatz;
Vertragsverlängerung.

Berichterstatter: StR. Franz Sommer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Der Abschluss eines Pachtvertrages zwischen der Stadt Waidhofen a.d.Ybbs als Verpächterin und der Versicherungsanstalt öffentl. Bediensteter als Pächterin, wird genehmigt.

Beginn des Pachtverhältnisses:	15.11.2016
Ende des Pachtverhältnisses:	15.11.2017
monatl. Pacht:	€ 1.000,00
Pachtfläche:	818,41 m ²

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.



Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Magistratsdirektion

11. PW/2-1902-2016
Auflassung eines Teiles des öffentl. Gutes GP. 697/24
KG. Waidhofen a.d.Ybbs, Fa. Gildex

Berichterstatter: GR. KR Peter Engelbrechtmüller

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Auflassung eines Teiles der GP. 697/24, KG. Waidhofen a.d.Ybbs im Ausmaß von 43 m² und Schaffung eines eigenen städtischen Grundstückes GP. 697/81, KG. Waidhofen a.d.Ybbs lt. Vermessungsurkunde des Büros Daxinger/Miedler, 3340 Waidhofen a.d.Ybbs, GZ. 192/16 vom 19.09.2016, wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

12. **abgesetzt**
PW/2-1903-2016
Urferer Katrin und Maurer Markus
Ankauf der GP. 830/4 und 830/5, KG Konradsheim

13. **abgesetzt**
PW/2-1904-2016
Urferer-Heigl Christina und Heigl Rudolf
Ankauf der GP. 830/6 und 830/7, KG Konradsheim

14. PW/4-A-K-61/16
Sanierung von Unwetterschäden,
Gewährung eines Gemeindebeitrages.

Berichterstatter: Vzbgm. Mario Wührer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Für die Unwettersanierungen wird, wie im Sitzungsbogen angeführt, vorerst ein Gemeindebeitrag von € 76.900,-- gewährt. Weiters wird die überplanmäßige Ausgabe in der Höhe von € 55.500,-- bei HHSt.: 5/1790-6110 genehmigt. Die Bedeckung erfolgt durch eine Darlehensaufnahme.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

StR. Friedrich Rechberger nimmt ab 18.03 Uhr wieder an der Sitzung teil.

15. PW/4-U-ASZ/96
Ankauf eines Elektro-Deichselstaplers für das ASZ.

Berichterstatter: StR. Friedrich Hintsteiner

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Auftragsvergabe zum Ankauf des Elektro-Deichselstapler an die Firma Jungheinrich, Slamastraße 41, 1230 Wien, in der Höhe von € 5.489,-- exkl. USt., wird genehmigt.

Gleichzeitig wird die außerplanmäßige Ausgabe bei HHSt. 1/8520-0400 in der Höhe von € 5.489,-- exkl. USt. genehmigt. Die Bedeckung erfolgt durch die Einnahmen über die Müllgebühr.

Abänderungsantrag von StR. DI Alfred Beyer:

Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Einsparungen und Kreditübertragungen aller den Bereich PW/4 mit der AOB 24 zugeordneten Haushaltsstellen innerhalb des Ansatzes „Müllbeseitigung“.

Beschluss: Antrag des Stadtsenates im Sinne des Abänderungsantrages von StR. DI Beyer mehrstimmig angenommen.

Dafür (35): Mitglieder der WVP (19), SPÖ (10), UWG (4), FPÖ (1) und GAL (1)

2 Gegenstimmen: Mitglieder der FUFU

16. PW/BH-9-116-2016
Vergabe von Räumbereichen an
Maschinenring-Service NÖ-Wien; Auftragsvergabe.

Berichterstatter: StR. Kurt Hrabý

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Der Maschinenring-Service NÖ-Wien wird gemäß dem Angebot vom 05. Juli 2016 (siehe Beilage A und B zum Sitzungsbogen) mit dem Winterdienst in den im Leistungsverzeichnis angeführten Bereichen (siehe Beilage 1 zum Sitzungsbogen) beauftragt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

17. MD-V-56-2016

Resolution an die Bundesregierung

„Kosten für Flüchtlinge – FAG soll Gemeinden entlasten!“

Der Antrag der Fraktionen von WVP, SPÖ, UWG, FPÖ und GAL lautet:

Die Bundesregierung wird aufgefordert im Zuge der laufenden FAG- Verhandlungen dafür zu sorgen, dass die den Gemeinden aus dem vermehrten Zustrom von Flüchtlingen entstandenen und entstehenden Kosten, durch den Finanzausgleich entsprechend abgegolten werden. Zur Finanzierung dieser Lasten wird die Bundesregierung aufgefordert sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass jene Mitgliedsstaaten, die überproportionale Lasten aus der Flüchtlingsbewegung tragen, entsprechende Zuwendungen aus EU-Mitteln erhalten.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Ende der Sitzung des öffentlichen Teiles um: 18.11 Uhr

Der Vorsitzende:



Bgm. Mag. Werner Krammer

Schriftführer:

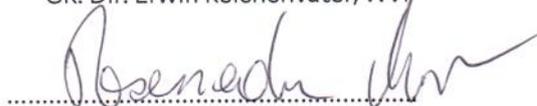


Vb. Maria Fürst

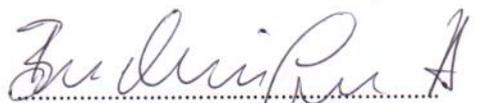
Protokollprüfer:



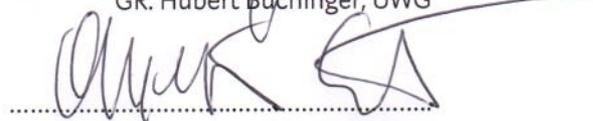
GR. Dir. Erwin Reichenvater, WVP



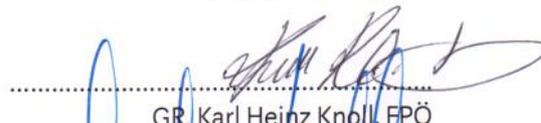
StR. Martin Roseneder, SPÖ



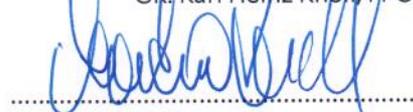
GR. Hubert Buchinger, UWG



GR. Erich Abfalter, GAL



GR. Karl Heinz Knoll, FPÖ



GR. Martin Dowalil, PUFU

Seite 11/11